

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 3. Dezember 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**B 29 Volksinitiative «Tempo 50 auf Hauptverkehrsachsen innerorts»; Entwurf  
Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Zu den Botschaften B 29 sowie B 28 Planungsbericht Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts findet eine gemeinsame Eintretensdebatte statt. Das entsprechende Kantonsratsprotokoll ist unter der [Botschaft B 28](#) zu finden.

Antrag Bernhard Steiner zu Ziffer 2: Die Volksinitiative wird angenommen.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsidentin Laura Spring.

Laura Spring: Dieser Antrag lag der VBK nicht vor.

Bernhard Steiner: Wir haben unsere Argumente für unsere Volksinitiative «Tempo 50 auf Hauptverkehrsachsen innerorts» im Rahmen der Diskussion zur Botschaft B 28 detailliert ausgeführt. Ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung in unserem Rat wurde immer wieder der Vorwurf laut, dass die Initiative ein Leerlauf sei, weil sie ja gar nicht die Möglichkeit schaffe, das Bundesgesetz zu übersteuern. Es lohnt sich aber, nochmals über dieses Argument nachzudenken. Es könnte doch sehr gut möglich sein, dass der Planungsbericht Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts ein Leerlauf wird. Dann nämlich, wenn der National- und Ständerat die gesetzlichen Grundlagen für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen deutlich restriktiver auslegt als im Planungsbericht vorgesehen. Dann wird eine Anpassung der kantonalen Regelung nötig, so wie es die Initiative vorsieht. Die SVP steht weiterhin hinter der Forderung von Tempo 50 auf Hauptverkehrsachsen und beantragt daher, die Volksinitiative anzunehmen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Gianluca Pardini: Wir lösen die Verkehrsprobleme nicht schneller, wenn wir mehr Tempo für den MIV fordern. Das Einzige was wir tun können ist, dass wir für mehr Tempo bei den Investitionen in den öV sorgen und langfristige Lösungen bieten: Mit einem raschen Ausbau des öV-Netzes über das ganze Kantonsgebiet, einem leistungsfähigen S-Bahnnetz und allgemeinen Beschleunigungsmassnahmen für die Busse auf den Strassen. Umso mehr Menschen wir dazu bewegen können auf nachhaltige Verkehrsmittel zu setzen, desto mehr Platz wird es auf den Strassen geben, insbesondere auch für den Wirtschaftsverkehr und für alle, die tatsächlich auf das Auto angewiesen sind. Die Volksinitiative «Tempo 50 auf Hauptverkehrsachsen innerorts» ist gerade deshalb falsch, weil sie den Fokus auf den MIV richtet, anstatt eine nachhaltige, zukunftsorientierte Verkehrspolitik zu propagieren und nicht in den 70er-Jahren stecken zu bleiben. Der Kanton Luzern sollte nach dem Nein zum Autobahnausbau klare Prioritäten setzen und dem öV klar Vorrang einräumen. Eine mutige Investitionsoffensive ist nötig, um das Angebot von Bahn und Bus auszubauen, die

Infrastrukturen zu modernisieren und den Langsamverkehr auch mit Tempo 30 stärker zu fördern. Unserer Meinung nach stehen die Forderungen der Initianten im Widerspruch zu einer Verkehrspolitik die auf Effizienz setzt, den Klimaschutz berücksichtigt und auch die Mobilitätsvielfalt und die Kombination von Mobilitätsmöglichkeiten ernst nimmt. Ein starres Konzept wie Tempo 50 auf allen verkehrsorientierten Strassen verringert die Flexibilität bei der Einführung von Tempo 30, das nachweislich zur Sicherheit, Lärmreduzierung und zum Rückgang der Emissionen beitragen kann. Der Antrag der Regierung, die Volksinitiative abzulehnen, ist aus Sicht der SP-Fraktion das einzig Richtige.

Daniel Gasser: Die Mitte-Fraktion richtet sich nach aktuell gültigem Recht und nicht nach möglicherweise künftig gültigem Recht. Nach aktuell gültigem Recht ist die Festschreibung im kantonalen Recht einfach eine Verdopplung. Daher erachten wir es als unnötig, die Volksinitiative anzunehmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Sie kennen die Haltung der Regierung, wir bitten Sie, die Initiative abzulehnen. In der Initiative steht: «Der Kantonsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen für Massnahmen zu erlassen, um die allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in Ortschaften auf den verkehrsorientierten Strassen, die Hauptverkehrsachsen sind, beizubehalten und zu begünstigen». Wir haben mit dem Planungsbericht die restriktive Praxis des Kantons festgeschrieben und mit Ihren Ergänzungen präzisiert. Das ist nun die Handlungsanweisung. Wird die Volksinitiative überwiesen, würden Sie die selbe Diskussion in Ihrem Rat nochmals führen und die Ergebnisse in einem Gesetz festlegen, aber nur dort, wo Sie auf kantonaler Ebene Handlungsspielraum haben. Deshalb ist unser Vorgehen mit dem Planungsbericht und der Festlegung der Handlungsrichtlinien und der Verordnung zweckmässiger und vor allem administrativ einfacher und unbürokratischer. Auf Bundesebene wurde die Motion Schilliger überwiesen. Die Überweisung einer Motion ist der Auftrag an die Exekutive eine Botschaft für eine Gesetzesänderung auszuarbeiten. Die Gesetzesänderung geht in die Vernehmlassung und in Bern in zwei Räte. Am Schluss kann das Referendum erwirkt werden. Sie können sich vorstellen, wie lange das dauert. Wir können uns nicht erlauben abzuwarten bis dieses Arbeiten fertig sind, sondern wir brauchen jetzt Planungssicherheit. Diese haben wir mit dem vorliegenden Planungsbericht geschaffen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 84 zu 25 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Tempo 50 auf Hauptverkehrsachsen innerorts», wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 84 zu 25 Stimmen zu.